

Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsbogens Niederschlagswasserentsorgung zur Ermittlung der versiegelten Grundstücksfläche nach § 45 Abs. 3 Abwassersatzung der Gemeinde Arnsdorf

Der Erfassungsbogen dient zur Ermittlung der tatsächlich versiegelten und an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Grundstücksflächen.

Wir möchten Sie bitten, **alle versiegelten Flächen** auf Ihrem Grundstück zu erfassen und in die entsprechenden Tabellen einzutragen. Angeschlossen sind Flächen, wenn von Ihnen über entsprechende Grundstücksentwässerungsanlagen oder durch Gefälle Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung gelangt. Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Ausfüllhinweise sowie das beigelegte Musterbeispiel.

1. Bitte tragen bzw. prüfen Sie die Angaben zum Grundstück (Flurstücksnummer, Größe, Eigentümer) und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.
2. Sofern von dem Grundstück Niederschlagswasser (auch nur von Teilflächen) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, ist Punkt 1.c) des Erfassungsbogens mit JA zu beantworten. Sofern Sie unter Punkt 1.c) des Erfassungsbogens NEIN angeben, bitten wir Sie, die Art und Weise der Oberflächenentwässerung für Ihr Grundstück (Entwässerungssituation) unter den Punkten 2.c) des Formulars anzugeben bzw. skizzenhaft darzustellen (Punkt 2.e)), wie im nachfolgenden Muster gezeigt.
3. Die ermittelten versiegelten Grundstücksflächen sind in die Tabelle 2.a) einzutragen. Bitte vergessen Sie nicht, für jede einzelne Fläche anzugeben, ob Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird oder die Fläche anderweitig entwässert wird.
4. Ein Anschluss versiegelter Grundstücksflächen an die öffentliche Einrichtung ist immer dann vorhanden, wenn Niederschlagswasser über entsprechende Grundstücksentwässerungsanlagen oder durch Gefälle in die Regenwasser- bzw. Mischwasserkanalisation der Gemeinde Arnsdorf gelangt. Sofern von dem Grundstück kein oder nur von einem Teil der versiegelten Flächen Niederschlagswasser eingeleitet wird, tragen Sie bitte die Art der Entwässerung von diesen Flächen unter 2.c) ein.

Versickerung: Niederschlagswasser wird **vollständig** versickert.

Nutzung: Niederschlagswasser wird in fest installierten Behältern aufgefangen und **vollständig** weiterverwendet, z.B. zur Beregnung im Garten. Für eine eventuelle Nutzung innerhalb des Gebäudes sind die Zustimmung der Gemeinde Arnsdorf sowie die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu beachten. (z.B. getrennte Systeme, separater Zähler für eingeleitete Abwassermengen).

Direkte Einleitung in Gewässer:

Niederschlagswasser wird ausschließlich über private Leitungen in ein Gewässer eingeleitet. Hierzu ist die Vorlage der Wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich.

5. Wird das Niederschlagswasser vor Einleitung in den öffentlichen Kanal in einer grundstückseigenen Rückhalteeinrichtung gesammelt oder Teile davon versickert bzw. genutzt (z.B. Zisternen oder Sickerschächte mit Überlauf in den öffentlichen Kanal), gilt dies als Einleitung, die Gebühr wird aber entsprechend gemindert. Entsprechende Angaben sind in der Tabelle 2.b) vorzunehmen.
6. Sofern der Erfassungsbogen nicht oder nur unvollständig ausgefüllt zurückgesandt wird, wird bei der Ermittlung der Gebührenhöhe auf die pauschalierten Regelungen der Satzung zurückgegriffen.
7. Zeitpunkt der Abgabe Erfassungsbogen
bei neu errichteten Gebäuden: spätestens zum Zeitpunkt der Abnahme mit der zu diesem Zeitpunkt versiegelten Fläche.
Veränderungen im Grundstück: spätestens zum Zeitpunkt, wenn Außenanlagen fertiggestellt oder versiegelte Fläche oder Einleitart verändert wurde.
8. Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf behält sich eine Überprüfung der gemachten Angaben ausdrücklich vor.

Beispiel

1.c) Wird von dem Grundstück Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet?



Ja. Seit wann wird eingeleitet? 01/2011



Nein

d) Erfolgt eine Einleitung direkt in einen Vorfluter (Gewässer, Bach)



Ja. Name des Vorfluters: Dorfbach Datum, Nr. wasserrechtliche Erlaubnis: 32.01.1955, 00-00

2.a) Grundflächen von Gebäuden oder bauliche Anlagen einschließlich Dachüberstände und Vorbauten, Garagen, Nebengebäude, Flächen überdachter Terrassen, Freisitze o. ä., Flächen mit komplett oder teilweise wasserdurchlässigem Belag, sonstige entwässerte Flächen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Länge in 0,00 m	Breite in 0,00 m	Grundfläche (Länge x Breite) in 0,00 m ²	Angeschlossenen Fläche in 0,00 m ²	Fläche ohne Anschluss in 0,00 m ²
1	Wohnhaus	10,00	9,00	90,00	90,00	
2	Garage	6,00	5,00	30,00		30,00
3	Freisitz	4,00	3,00	12,00		12,00
4	Teilfläche Hof	5,00	12,00	60,00	60,00	
5	Teilfläche Hof	3,00	10,00	30,00	30,00	
6	Teilfläche Hof	6,00	0,50	3,00	3,00	
7	Gartenhaus	4,00	4,00	16,00	16,00	
Summe:				241,00	199,00	42,00

2.b) Angaben zu grundstückseigenen Niederschlagswassernutzungsanlage mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation (z.B. Zisterne bzw. Sickerschacht mit Überlauf).

Lfd. Nr. lt. Tabelle 2.a)	Grundstückseigene NW-Nutzungsanlage mit Überlauf (Bezeichnung)	Angeschlossene Flächen lt. Auflistung Tabelle 2.a) in 0,00 m ²	Größe / Auffangvolumen der NW-Nutzungsanlage in 0,00 m ³	Verwendungszweck	Bemerkung
7	Zisterne mit Überlauf	16,00	3,00	Beregnung/Gießen des Gartens	
Summe:		16,00	3,00		

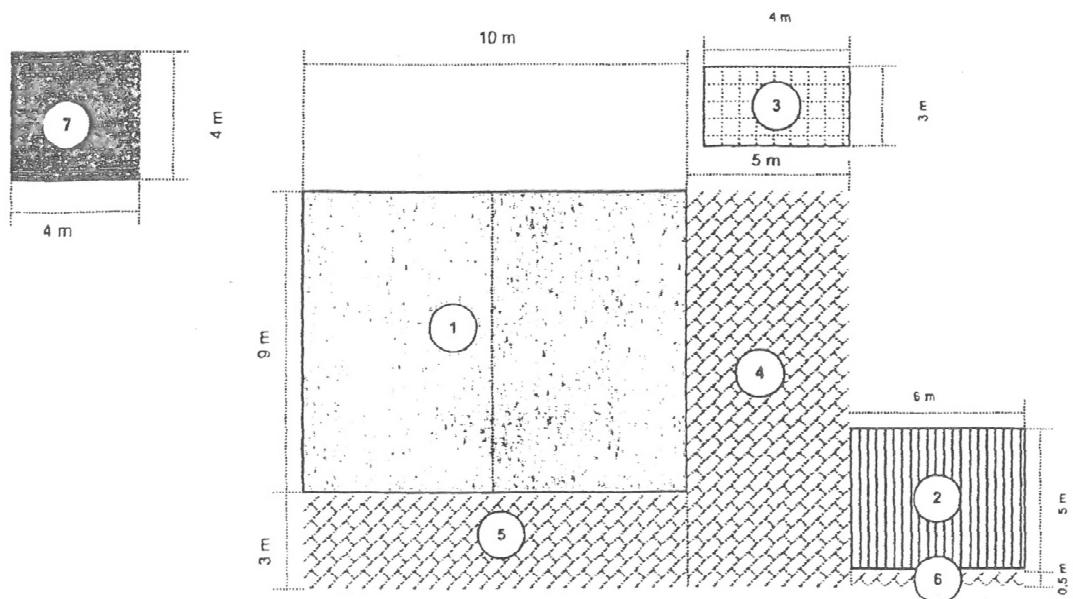
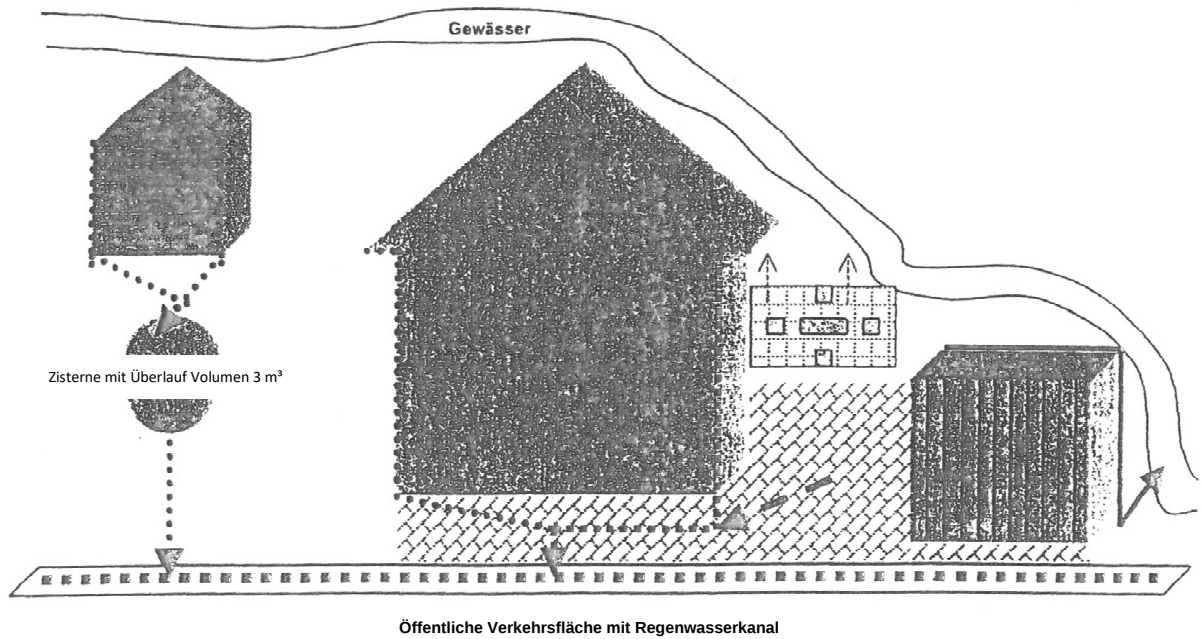
2.c) Angaben zur Einleitung über Drainagesystem.

Lfd. Nr. lt. Tabelle 2.a)	Drainagesystem (z.B. Rohrdrainage)	Angeschlossene Flächen lt. Auflistung Tabelle 2.a) in 0,00 m ²	Verwendungszweck	Bemerkung
2	Rohrdrainage	30,00	Drainage für Entwässerung Garage	
Summe:		30,00		

2.d) Art der Entwässerung von versiegelten Grundstücksflächen ohne Einleitung des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation.

Lfd. Nr. lt. Tabelle 2.a)	Fläche mit Versickerung in 0,00 m ²	Fläche mit Nutzung in 0,00 m ²	Fläche mit direkter Einleitung in Gewässer in 0,00 m ²	Sonstige Fläche in 0,00 m ²	Ort der Entwässerung / Bemerkungen
2			30,00		Dorfbach, Entwässerungsgenehmigung LRA Bautzen vom
3	12,00				Versickerung auf Wiese
Summe:		12,00	30,00		

2.f) Lageplan (Skizze) der versiegelten Fläche (mit Bemaßung)



Auswertung versiegelte Fläche entsprechend § 45 AbwS:

Ermittlung der ansatzfähigen versiegelten Grundstücksfläche mit pauschalierter Satzungsreglung

Grundstücksgröße:	400,00 m²
Einordnung lt. Satzung Mischgebiet Grundstücksfaktor:	0,6
Ansatzfähige versiegelte Grundstücksfläche:	$400,00 \text{ m}^2 \times 0,6 \rightarrow 240,00 \text{ m}^2$

Ermittlung der ansatzfähigen versiegelten Grundstücksfläche lt. Erfassungsbogen

Grundstücksgröße:	400,00 m²
Angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche lt. Erfassungsbogen:	$\rightarrow 199,00 \text{ m}^2$
Reduzierung durch Einleitung über 3 m³ Zisterne:	$3 \text{ m}^3 \times 15 \text{ m}^2 \rightarrow 154,00 \text{ m}^2$